Zeitschrift: Schweizer Schule

Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

Band: 10 (1924)

Heft: 9

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweizer=Schule

Wochenblatt der fatholischen Schulvereinigungen der Schweiz

Der "Pädagogischen Blätter" 31. Jahrgang

Für die Schriftleitung des Wochenblattes: 3. Trogler, Brof., Luzern, Billenftr. 14, Telephon 21.66

Beilagen zur Schweizer=Schule: "Bolksschule"."Wittelschule"."Die Lehrerin"

Inseraten-Annahme, Drud und Versand durch die Utt.-Ges. Graphische Anstalt Otto Walter - Olten

Abonnements-Jahresprets Fr. 10.—, bet der Post bestellt Fr. 10.20 (Ched Vb 92) Aussand Portozuschlag Insertionspreis: Nach Spezialtaris

Inhalt: Bon zwei Tatsachen und zwei Folgerungen. — Gib acht! — Rein gehalten dein Gewand, rein geshalten Mund und Hand! — Schulnachrichten. — Extursion nach Süditalien und Sizilien. — Hilfskasse. Lehrerzimmer. — Beilage: Mittelschule Nr. 2 (mathematisch-naturwissenschaftliche Ausgabe).

Von zwei Tatsachen und zwei Folgerungen Ein Beitrag zur Methodit des Religionsunterrichtes

I.

Die er ste Tatsache! Ein E. v. D. erzählt sie im letzten Hefte des letzten Iahrganges der "Schweizerischen Pädagogischen Zeitschrift" unter dem Titel: "Zur Frage des Religionsunterrichtes bei Kinzbern".

"Bei der Untersuchung von mehr als sechshundert schulentlassenen Jugendlichen habe ich ganz gelegentlich die einfache Frage gestellt: Warum soll man nicht stehlen? Nach Herkunst, Begabung, Belastung, Bildung, intellektueller und sittlicher Wertigkeit und Minderwertigkeit sind in dieser Gruppe alle Möglichkeiten vertreten.

So gut wie nie habe ich die Antwort bekom= men: Weil es Sunde ift! Burde mir - in ganz seltenen Ausnahmen — in diesem Sinne geantwortet (z. B. es ist Sunde — im siebenten Gebote ist es untersagt — der liebe Gott hat es verboten), so handelte es sich fast ausnahmslos um fühlbare "Unwahrheit"; die Kinder glaubten dadurch, sich in gutes Licht zu setzen. . . . Meistens gelangte man zu dem Ergebnis: Stehlen ist ver= boten, weil es mit Gefängnis bestraft wird. Diese Kinder hatten alle 12—1600 Religionsstun= den gehabt. Von religiösem Verständnis, von Ethit ift in biesem Ergebnis doch sicher feine Spur. . . Es find leider bei dem Großteil der Menschen aller Schichten soziale Gründe, die ihre Ehrbarkeit bedingen, nicht ethisch e.

Und nun die Schlußfolgerung aus diefer Tatsache! Der Verfasser lehrt: "Kinder haben überhaupt nicht die Möglichkeit der Auffasjung des Sündenbegriffes, wie er kirchlich gelehrt wird. . . Bei Erwachsenen besteht oft nicht, bei gesunden Rindern so gut wie niemals die Auffassung: Du hast gegen Gott gesündigt; beine Sunde fordert eine Suhne, eine Wiedergutma= dung; Du mußt Reue empfinden; Du mußt ben Wunsch haben, daß deine Sunde dir vergeben wird. . . Bei Kindern diese Sundenerkenntnis und damit das Sündenbekenntnis voraussetzen, ist ein Irrtum. Wer sie bei Kindern sucht oder sie Kin= dern beibringen will, der kennt einfach die kind= liche Psyche nicht. Wo etwas Derartiges zu Tage tritt, handelt es sich fast stets um frankhafte Erscheinungen, die in das Gebiet ber Spsterie, der Epilepsie oder ausgesprochener Geistesstörungen mit Versündigungswahn fallen."

So die erste Tatsache aus der "Sch. P. 3." Die zweite Tatsache — aus einem katho = lisch en Religionsexamen.

In einer untern Klasse einer katholischen Mittelschule überraschte kürzlich ein — weltlicher — katholischer Mittelschullehrer seine ungefähr 16= bis 17-jährigen Schüler mit der Frage: Seid ihr eigentlich brav und edel? Und warum möchtet ihr brav und edel sein? (Der Lehrer stellte diese und die solgenden Fragen, um mit den Schülern — im Sinne des Arbeitsprinzipes — die Begriffe Humanität und Humanismus zu entwickeln). "Du A., warum möchtest du brav sein?" — Antwort A. nach einem kurzen, schlauen Besinnen: "Beil es sich ziemt, daß ein Mensch brav und edel 1st. Der Mensch ist doch das vollkommenste aller